

Neuromediziner kämpfen um faires Honorar

In Hessen fühlen sich Nervenärzte, Neurologen, Psychiater sowie Kinder- und Jugendpsychiater von der KV benachteiligt. Mit der Initiative „Neuromedizin für Hessen“ setzen sie sich zur Wehr.

■ Seit Jahren sinken die Honorare für Nervenärzte, Neurologen und Psychiater bundesweit, wie eine Studie des Instituts für Gesundheit und Sozialforschung (IGES) zeigt (siehe auch S. 74 dieser Ausgabe). Doch für Hessens Neuromediziner führt die Vergütungs-Treppe sogar noch steiler bergab, als bei ihren Kollegen aus den übrigen Bundesländern. Deshalb haben Hessens Nervenärzte, Neurologen, Psychiater sowie Kinder- und Jugendpsychiater am 22. Januar dieses Jahres die Initiative „Neuromedizin für Hessen“ ins Leben gerufen. Die Initiative wirft der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) vor, die fachärztliche Vergütung ungerecht zu gewichten und die Neuromediziner massiv zu diskriminieren, was gesetzeswidrig sei.

Kaum Präventionsleistungen in der Neuromedizin

Die KV Hessen weist diesen Vorwurf zurück. Die Vergütung sei bei vielen Ärzten auf einem Niveau angekommen, das ein Fortbestehen der Praxen gefährde. Dies gelte aber sowohl für Fach- als auch für Hausärzte. Niemand werde mehr als der andere benachteiligt, versichert die KVH. Wer einen Mangel zu verwalten habe, könne nicht alle Löcher stopfen. Es gebe außerdem

nachvollziehbare Gründe dafür, dass die Durchschnittshonorare der Neuromediziner niedriger als die anderer Fachgruppen seien. Einer seien Präventionsleistungen, die im Bereich der Neuromedizin fehlen und außerhalb des Budgets vergütet werden. Auch hätten andere Fachgruppen höhere Betriebskosten.

Dieser Argumentation will die Initiative „Neuromedizin für Hessen“ nicht folgen. „Es stimmt nicht, dass die Verwerfungen innerhalb der Honorarverteilung eine Folge von zu wenig Geld im System oder Folge des EBM 2000 plus sind“, so der Vorsitzende der Initiative Dr. Werner Wolf aus Dillenburg. „Dieser Prozess hat vorher eingesetzt, und er hat sich ab 2005 sogar noch beschleunigt.“

Um das Missverhältnis aufzuzeigen, hat der Facharzt für Neurologie und Psychiatrie die KVH-Vergütung für den Facharztbereich in den Jahren 2000 bis 2006 aufgearbeitet. „Nach Herausrechnen der Betriebskosten

zeigt sich, dass das Einkommen der Neuromediziner sogar noch mehr als der Umsatz gesunken ist“, berichtet Wolf. Der Einkommensdurchschnitt der Facharztgruppen liege bei etwa 6 400 bis 6 500 Euro im Monat, bei den



Mit einer noch schnelleren Abwärtsspirale beim Honorar als in anderen Bundesländern sehen sich hessische Neuromediziner konfrontiert.

Neuromediziner sei er von rund 3 600 Euro auf 2 300 Euro gesunken. „Und das sind nur Durchschnittswerte. Das heißt, einige Kollegen liegen auch noch darunter“, verdeutlicht Wolf die Situation. Diese könnten ihre Praxiskosten mit den GKV-Einnahmen oft nicht mehr decken. Die ambulante neurologisch-psychiatrische Versorgung sei daher in Hessen stark gefährdet.

In einem offenen Brief hat die Initiative daher die hessische Sozialministerin aufgefordert, ihre Aufsichtspflicht gegenüber der KVH wahrzunehmen. Zwar hat das Sozialministerium im vergangenen Jahr eine Sonderprüfung veranlasst. Diese war aber aus Sicht der hessischen Neuromediziner unzureichend. „Sie hat zwar einige Unregelmäßigkeiten zutage gefördert“, sagt Wolf. Aus Sicht des Ministeriums jedoch nichts, was ein Eingreifen erforderlich gemacht hätte. Der Honorarverteilungsvertrag der KVH sei gar nicht geprüft worden.

In einem weiteren Schritt setzen die Ärzte auf die Sozialgerichtsbarkeit. Voraussichtlich im April wird vor dem Sozialgericht Marburg die Einzelklage eines Kollegen verhandelt – einem „Musterkläger“ mit Durchschnittsdaten. Darüber hinaus setzen die hessischen Neuromediziner ihre Hoffnung auf eine Genossenschaft, die noch in diesem Jahr ins Leben gerufen werden soll. „Wenn 300 von den rund 400 hessischen Nervenärzten, Neurologen, Psychiatern und Kinder- und Jugendpsychiatern mitmachen würden, wäre das eine gute Grundlage für direkte Verhandlungen und Verträge mit Kassen. Zum Beispiel über so wichtige Erkrankungen wie Parkinson, Epilepsie, Demenz oder Depression“, glaubt Wolf. *Hanke Huber*

HINTERGRUND

Wer bekommt wie viel vom Facharzt-Kuchen?

Laut Berufsverband Deutscher Nervenärzte erzielen hessische Neuromediziner im Bereich der GKV im Schnitt 28 800 Euro pro Quartal, der Umsatz eines durchschnittlichen Psychiaters liegt nur bei 18 500 Euro. Anderen Facharztgruppen gehe es deutlich besser. Mit rund 88 900 Euro Quartalsumsatz liegen Radiologen mit an der Vergütungs-Spitze. Ebenso die Internisten mit rund 76 500 Euro pro Quartal. Während jedoch bei den Radiologen so hohe Betriebskosten anfallen, dass ihr Verdienst im Facharzt-Durchschnitt liegt, zählen Internisten als Gesamtgruppe zu den Gewinnern der Honorarverteilung.